



Pressemitteilung

Schwerin, den 14. Juli 2011

Landesrechnungshof stellt Kommunalfinanzbericht 2011 vor

Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth hat heute in Schwerin den Kommunalfinanzbericht 2011 vorgestellt. Dieser erste Teil des Jahresberichts enthält neben Analysen und Bewertungen der kommunalen Finanzlage auch Beiträge zu aktuellen kommunalpolitischen Themen und den Ergebnissen der Kommunalprüfungen.

Die Analyse der kommunalen Finanzlage Mecklenburg-Vorpommerns zeige, dass die fiskalischen Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 auf kommunaler Ebene auch im Jahr 2010 noch immer deutlich spürbar waren. Dies werde anhand des kommunalen Finanzierungssaldos offensichtlich, der für die gesamte kommunale Ebene zwar mit 39 Mio. Euro weiterhin positiv ausfalle, aber seit dem Jahr 2009 rückläufig ist. „Die sich im Betrachtungszeitraum weiterhin verbessernde konjunkturelle Entwicklung schlägt sich in einer ansteigenden finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Kommunen nieder. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Mecklenburg-Vorpommern einige Kommunen schwerwiegende strukturelle Haushaltsprobleme aufweisen“, so Präsident Dr. Schweisfurth. Ausdruck dessen sei unter anderem die besorgniserregende Entwicklung der Kassenkredite. Diese erreichten bei Problemkommunen wie beispielsweise der Stadt Neubrandenburg mit 1.257 Euro je Einwohner und der Landeshauptstadt Schwerin mit 1.107 Euro je Einwohner eine immense Höhe und lägen damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 303 Euro je Einwohner. „Diese Kommunen wirtschaften seit Jahren in unverantwortlicher Weise auf Pump. Hier sind die Verwaltungsspitzen, die Vertretungs-

organe und auch die Rechtsaufsicht in der Pflicht, notwendige Schritte zur Reduzierung des Kassenkreditbestands einzuleiten“, so Schweisfurth weiter.

Der Landesrechnungshof habe bereits in den Vorjahren erhebliche Mehrausgaben im Sozialbereich festgestellt. Die kommunale Ebene zweifelte diese Feststellung jedoch stets an und begründete dies mit landesspezifischen Besonderheiten in der Aufgabenwahrnehmung. Durch vertiefende Untersuchungen des Landesrechnungshofes in diesem Kommunalfinanzbericht habe sich allerdings die in den Vorjahren getätigte Aussage bestätigt, dass die hiesigen Sozialausgaben auf kommunaler Ebene vergleichsweise hoch ausfallen und diese nicht alleine durch landesspezifische Besonderheiten bei der Aufgabenwahrnehmung zwischen Land und Kommunen erklärbar seien. „Diese Mehrausgaben sind auch auf vermeidbare Defizite bei der Steuerung und Kontrolle sowie auf Ineffizienzen bei der Leistungsgewährung zurückzuführen“, sagte Dr. Schweisfurth. Hier sei vor allem die Landesregierung gefordert, die Kommunen bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabenerfüllung im sozialen Bereich zu unterstützen. Die Kommunen seien in der Pflicht, ihre haushaltspolitischen Hausaufgaben auch für den pflichtigen Bereich zu lösen. Das Land wiederum müsse den Kommunen dabei beistehen durch Aufgabenkritik, Deregulierung und bessere Regulierung.

Dr. Schweisfurth verdeutlichte noch einmal die Bedeutung der umfassenden Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Kernverwaltungen und Beteiligungen durch den Landesrechnungshof. Die Prüfungsergebnisse würden einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen liefern.

Konsolidierungsfonds

Der von der Landesregierung geplante kommunale Konsolidierungsfonds mit Mitteln des Landeshaushalts sei aus Sicht des Rechnungshofes kritisch zu sehen. Die ungelösten haushaltspolitischen Aufgaben einzelner Kommunen dürften nicht dazu führen, dass die Finanzverteilung zwischen Land und kommunaler Ebene nachträglich zulasten des Landes verschoben werde. „Jede Kommune ist rechtlich verpflichtet, ihren Haushalt auszugleichen. Deshalb ist es auch ihre eigene Pflicht, strukturelle Haushaltsprobleme zu lösen“, so Dr. Schweisfurth. Erst wenn in eigener Verantwortung alle objektiv zumutbaren einnahme- und ausgabenseitigen Maßnahmen zur

Haushaltskonsolidierung ergriffen worden seien, könne über externe Finanzhilfe nachgedacht werden. Aber auch dann stehe in erster Linie die kommunale Solidargemeinschaft in der Pflicht. Es handele sich daher primär um ein FAG-Problem, das Land solle hier mit Landesmitteln nur subsidiär helfen.

Einführung Doppik

Mit Sorge werde der Einführungsstand der kommunalen Doppik zum 01.01.2012 gesehen. „Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Kommunen den Einführungsstermin nicht halten können“, sagte Schweisfurth. Daneben sei trotz der hohen Einführungskosten unklar, ob die möglichen Informationsvorteile der Doppik durch die kommunalen Verantwortlichen auch genutzt würden. Die überörtliche Prüfung der Stadt Neubrandenburg habe diese Einschätzung verdeutlicht. Weder könnten Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss termingerecht erstellt werden, noch würden die Informationen der Doppik als Grundlage für die Haushaltskonsolidierung verwendet.

Überörtliche Prüfungen der kreisfreien Städte

Mit den im Kommunalfinanzbericht dargestellten Prüfungen der Hansestädte Wismar und Stralsund sowie der Stadt Neubrandenburg seien die Konsolidierungsprüfungen aller kreisfreien Städte im Übrigen nun abgeschlossen.

Für Wismar und Stralsund ermittelte der Landesrechnungshof ein Konsolidierungspotenzial von jeweils rd. 10 Mio. Euro, für Neubrandenburg sogar rd. 18 Mio. Euro. „Dabei können die Städte unsere Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen und vor allem zur Ausgabenreduzierung durchaus als Maßnahmenkatalog verstehen. Dieser kann mit entsprechendem politischen Willen kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden“, so Dr. Schweisfurth. Sollten die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, sehe er die drei Kommunen auf einem guten Weg, den Haushaltsausgleich zukünftig wieder aus eigener Kraft herstellen zu können.

Kommunale Unternehmen

Für den Trend hin zur Rekommunalisierung seien durch eine Prüfung des Zweckverbandes „Kommunaler Anteilseignerverband der WEMAG“ verschiedene Faktoren für den Erfolg einer solchen Maßnahme dargestellt worden. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und das finanzielle Risiko hätten dabei stets im Verhältnis zur

finanziellen Leistungskraft der kommunalen Gesellschafter zu stehen. Denn auch in Krisenzeiten müssten die wirtschaftlichen Risiken durch die kommunalen Unternehmen selbst und ihre Gesellschafter ohne finanzielle Verwerfungen beherrschbar bleiben. Deshalb habe der Erwerb kommunaler Beteiligungen stets zu einem maßgeblichen Teil aus Eigenmitteln und nicht nur aus Krediten zu erfolgen.

Durch seine Prüfung und inhaltliche Begleitung sei es dem Landesrechnungshof gelungen, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden Schaden von kommunalen Unternehmen abzuwenden. Im Fall eines Wohnungsunternehmens habe die Stadtvertretung durch die Abberufung des erfolgreich und professionell agierenden Geschäftsführers Risiken für den Bestand des Unternehmens und den Haushalt der Stadt herbeigeführt. „Auf Initiative des Landesrechnungshofes hat sich die Rechtsaufsicht sowohl der kommunalen Gesellschaft als auch des Gesellschafters angenommen. So konnte eine mögliche Illiquidität und Insolvenz vom Unternehmen abgewendet werden“, sagte Schweisfurth. Der Landesrechnungshof halte es für unabdingbar, dass sich kommunale Unternehmen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientieren. Persönliche Befindlichkeiten von Gemeindevertretern dürften nicht zu einer Destabilisierung der Gesellschaft führen.

Der Kommunalfinanzbericht 2011 kann im Internet unter www.lrh-mv.de eingesehen und heruntergeladen werden.